Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9141 — Diamond Transmission Corporation/Infrared Capital Partners/Diamond Transmission Partners)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 20/08)

1. Am 9. Januar 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Diamond Transmission Corporation Limited („DTC“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von Mitsubishi Corporation („MC“, Japan),

— Infrared Capital Partners Limited („IRCP“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von InfraRed Capital Partners (Management) LLP (Vereinigtes Königreich),

— Diamond Transmission Partners RB (Holding) Limited („Zielunternehmen“, Vereinigtes Königreich), derzeit unter der alleinigen Kontrolle von DTC.

DTC und IRCP übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit des Zielunternehmens.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— DTC ist eine Holdinggesellschaft für die Investitionstätigkeiten von MC im Stromübertragungssektor.

— IRCP ist eine auf Infrastruktur spezialisierte Investmentgesellschaft, die Finanzberatung durchführt und im Auftrag von Investmentfonds Anlagen verwaltet.

— Das Zielunternehmen ist die Holdinggesellschaft ihrer 100 %igen Tochtergesellschaft Diamond Transmission Partners RB Limited, die Eigentümerin des in britischen Hoheitsgewässern in der Nordsee gelegenen Offshore-Windparks Race Bank ist. Sie ist im Bereich der Übertragung von Strom aus diesem Windpark zum britischen Stromübertragungsnetz (NETS) auf dem Festland tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9141 — Diamond Transmission Corporation/Infrared Capital Partners/Diamond Transmission Partners

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË